

**Musterkonzeption für ein bezirkliches Rahmenkonzept zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe**

Die vorliegende Musterkonzeption für ein bezirkliches Rahmenkonzept basiert auf der Grundlage des Projektberichtes „Gesamtstruktur Schule- Jugendhilfe“ (vgl. Mitteilung zur Kenntnisnahme an das Abgeordnetenhaus zu den Drucksachen 16/2284, 16/2736 und 16/2922), die den darin beschriebenen umfassenden Ansatz zur Kooperation aufnimmt, d.h. sich nicht nur auf Teilbereiche oder einzelne Programme bezieht. Hiermit wird eine beispielhafte Verfahrensdarstellung zur Aufstellung und Abstimmung eines bezirklichen Rahmenkonzeptes vorgelegt. Darüber hinaus sind Anmerkungen und Erläuterungen enthalten, die auch auf bestimmte inhaltliche Fragestellungen und Aufgaben hinweisen sollen. Die bereits in den Bezirken vorhandenen und gut „arbeitenden“ Strukturen sollen nicht aufgelöst, sondern in die Strukturen des bezirklichen Rahmenkonzeptes überführt werden. Die Musterkonzeption kann auf bezirklicher Ebene entsprechend den dortigen Anforderungen angepasst werden. Dies betrifft auch Anzahl, Inhalt und Abfolge der vorgeschlagenen „Phasen“ und insbesondere die Zusammensetzung der jeweils vorgesehenen Gremien, die je nach Fragestellung und Rahmenbedingungen auch weitere Personen hinzuziehen können (z.B. Schulpsychologie, Gebietsbeauftragte aus dem Bereich der Rahmenstrategie Soziale Stadt, den Bereich der Kindertagesbetreuung und Familienförderung, Musikschulen, Volkshochschulen, Sportvereine, Migrantenselbstorganisationen, usw.).

Ausgangspunkt des Rahmenkonzeptes ist die „klassische“ Schrittfolge mit Bestandserhebung, Bedarfsfeststellung und Maßnahmenplanung auf Grundlage des erweiterten Bildungsverständnisses. Danach ist ganzheitliche Bildung für alle Schülerinnen und Schüler nur als Verbindung von informellen, formalen und nonformalen Bildungsangeboten möglich (vgl. Bericht vom 02.06.2010, S. 4). Ausgehend von einer übergreifenden „Bildungsplanung“ werden die Rahmenbedingungen des jeweiligen Sozialraums und der spezifische Bedarf von Kindern und Jugendlichen am Ort Schule bezüglich der Leistungsangebote A, S, I (siehe Anmerkung in Phase 1) der Jugendhilfe betrachtet und bewertet.<sup>1</sup> Welche Schulen vorrangig berücksichtigt werden, entscheidet die bezirkliche strategische Steuerungsrunde aufgrund eines selbst aufgestellten Kriterienkatalogs.

Das bezirkliche Rahmenkonzept mündet in sozialraumbezogenen Vereinbarungen über angelegte Kooperationsprojekte an den konkreten Schulen für die Laufzeit des jeweiligen Rahmenkonzeptes. Darüber hinaus sind Hinweise/Verweise für Kommunikationsstrukturen für nachträglich notwendige (kurzfristige) Projekte sowie der Zusammenarbeit im Einzelfall enthalten. Das Rahmenkonzept soll in regelmäßigen Abständen auf Änderungsbedarfe geprüft und fortgeschrieben werden. Hierbei sind die haushalterischen Erfordernisse zur Ermöglichung mehrjähriger Laufzeiten der Projekte zu schaffen (Verpflichtungsermächtigungen).

Bei der Umsetzung der bezirklichen Rahmenkonzepte zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe sind die Grundlagen der zukünftig von den Bezirken umzusetzenden Verfahrensabläufe einer integrierten Stadtteilentwicklung (Ebene: Bezirksregion) zu berücksichtigen. Dies betrifft sowohl die Zusammenarbeit mit bezirklichen ämterübergreifenden Koordinierungs- und Arbeitsgremien - der zukünftigen Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination wie einer ämterübergreifenden bezirklichen Arbeitsgruppe - als auch die Berücksichtigung der Grundlagen für integrierte Stadtteilentwicklung, die raumbezogen und ämterübergreifend bearbeitet werden sollen. Angesichts der hohen Anteile von Schüler/innen mit Migrationshintergrund sollte zudem bei der Umsetzung der bezirklichen Rahmenkonzepte das Querschnittsthema interkulturelle Öffnung in der konzeptionellen Ausgestaltung auf allen Ebenen und Phasen berücksichtigt werden.

**Wichtig:** Es braucht eine verantwortliche Person, die für die Phasen 1 - 4 neben der Geschäftstellenfunktion (Einladungen, Protokolle, Beschluss- und Dokumentenmanagement) auch die fachliche Vorbereitung, Begleitung und Koordinierung übernimmt. Diese Person kann entweder bei der Schulaufsicht oder im Bezirk (Schulamt oder Jugendamt) angesiedelt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Überlegungen zur Einrichtung einer sozialraumorientierten Planungskoordination im Bereich der sozialen Stadtentwicklung und auf die bereits tätigen Fachkräfte im Jugendamt im Bereich der Kooperation Schule-Jugendhilfe hingewiesen. Übergangsweise kann ein/eine Koordinator/in auf Honorarbasis beschäftigt werden, so dass im Rahmen von Projektmitteln diese Aufgabe zunächst sichergestellt wird.

---

<sup>1</sup> Hierbei ist zu beachten, dass die Leistungen mit unterschiedlichen Normqualitäten und Verfahren ausgestaltet sind. Auf Leistungen der §§ 27 ff. SGB VIII besteht ein individueller Rechtsanspruch der eines Antrages bedarf und eine Entscheidung des zuständigen Jugendamtes erfordert (AV Hilfeplanung). Zuständig ist in der Regel das Jugendamt des Wohnsitzes der Eltern. Näheres über die Zuständigkeiten ist in der AV ZustJug (14.11.2006) geregelt. Angebote nach § 11 SGB VIII sind gruppenbezogene Angebote, die keinen Antrag erfordern und auch vom Jugendamt am Ort Schule verantwortet werden können. Leistungen nach § 13 sind ebenfalls gruppenbezogene Leistungen oder Leistungen, die eine individuelle Antragstellung und Entscheidung des für den jungen Menschen zuständigen Jugendamtes erfordert. Bei Unsicherheiten über das zuständige Jugendamt sind die Beteiligten gehalten, sich gegenseitig im Sinne der Vermeidung von Verzögerungen zu unterstützen.

Aufgabenfeld/Aufgaben	Gremien/Verantwortlichkeiten	Anmerkungen
<p><b>Phase 1: Entwicklung / Fortschreibung eines bezirklichen Rahmenkonzeptes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeitsplanung/Zielvorgabe erstellen</li> <li>▪ Laufzeit des Rahmenkonzeptes beschließen</li> <li>▪ Lenkung und Sicherstellung der kooperativen Ressourcen</li> <li>▪ Bildung von Indikatoren unter Berücksichtigung der Kernindikatoren der Bezirksregionenprofile (BZRP) zur Auswahl von regionalen Schwerpunkten und Schulen, insbesondere in sozialen Brennpunkten</li> <li>▪ Auftragserteilung an die operative Ebene für den jeweiligen Sozialraum bzw. Planungsraum</li> </ul>	<p><b>Bezirkliche Steuerungsrunde auf der strategischen Ebene:</b></p> <p><b>Leitung des Gremiums:</b> Bezirksstadträte Schule und Jugend</p> <p><b>Mitglieder:</b> Leitung der Verwaltung des bezirklichen Jugendamtes, Referatsleiter/innen der regionalen Schulaufsicht, Vertreter/innen des Jugendhilfeausschusses, des Schulausschusses, der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung und des Schulamtes, Integrationsbeauftragte/r; eine Vertretung für Belange behinderter Kinder- und Jugendlicher</p> <p>Dieses Gremium sollte sich eine Geschäftsordnung geben, in der u.a. die ständigen und die optionalen Mitglieder benannt werden.</p>	<p><b>Vorbereitet durch:</b> Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung bezogen auf die Vorschläge der Indikatoren unter Berücksichtigung der Kernindikatoren und der Ergebnisse der jeweiligen BZRP (Analyse und Ziele) für ein Ranking und ein Bedarfsprofil (Angebote nach A / S oder I) der jeweiligen Schule im Sozialraum.</p> <p>„A“ = <b>Angebote</b>, die <b>allgemein</b> für alle Schülerinnen und Schüler vorhanden sind – wie z.B. die schulbezogene Jugendarbeit</p> <p>„S“ = <b>Soziale</b> zielgruppenorientierte <b>Betreuungsangebote</b> – wie z.B. schulbezogene Jugendsozialarbeit, das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ und Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung (hier kann auch als Oberbegriff von Schulsozialarbeit gesprochen werden)</p> <p>„I“ = <b>Intensive</b>, Familienunterstützende <b>Betreuungsangebote</b> aus dem Bereich der Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII – wie z.B. Tagesgruppen</p>

<p><b>Phase 2: Bestands- und Bedarfserhebung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ist-Analyse in gemeinsamer Verantwortung</li> <li>▪ Datenerfassung unter Berücksichtigung der Indikatoren</li> <li>▪ Erhebung und Zuordnung eines Bedarfsprofils und Erstellung einer Prioritätenliste für die Schulen im Sozialraum (Prognoseraum) und quantitative Zusammenfassung je nach Projektart nach Angeboten der Kategorien A / S und/oder I</li> <li>▪ Entwicklung eines Vorschlags zu einer abgestimmten sozialraumbezogenen Bildungsplanung an der Nahtstelle Schule-Jugendhilfe und in diesem Rahmen die planerische Festlegung der Anzahl der Schulen, für die kooperative Angebote auf-, aus- oder umgebaut werden sollen unter Berücksichtigung der Angebotsstrukturen der ISS und der Programme „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JSA) und der zentralen Landesmittel für Jugendarbeit an Schulen</li> <li>▪ Entwurf der Gesamt-Zielvereinbarung zum Einsatz und Steuerung des Ressourceneinsatzes und des Aufbaus kooperativer Angebote in den jeweiligen regionalen Planungsräumen unter Einbeziehung des Querschnittsziels „interkulturelle Öffnung“</li> <li>▪ Festlegung der Kriterien unter Berücksichtigung der Kernindikatoren der Bezirksregionenprofile (BZRP), Indikatoren und Kennzahlen für Evaluation von Projekten sowie Auswertung der entsprechenden Einzelevaluationen</li> </ul>	<p><b>Steuerungsrounden auf der operativen Ebene:</b></p> <p>➤ <b>je eine Steuerungsrunde für die durch den Bezirk festgelegten regionalen Planungsraum</b></p> <p><b>Leitung des Gremiums:</b> Regionalleitung im Tandem mit regionaler Schulaufsicht</p> <p><b>Mitglieder:</b> Vertreter/innen des KJPD und KJGD, Vertreter/innen der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, des Schulamtes, der regionalen sozialen Dienste (RSD) und Vertreter/innen der Schulleitungen der jeweiligen Schularten, Integrationsbeauftragte/r; eine Vertretung für Belange behinderter Kinder- und Jugendlicher; Vertreter/innen im Sozialraum tätiger Träger der freien Jugendhilfe, insb. Vertreter/innen bestehender AG nach § 78 SGB VIII</p>	<p><b>K O O R D I N A T I O N</b></p>	<p><b>Zu berücksichtigen sind z.B.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schulen, die bereits mit Trägern der freien Jugendhilfe zusammen arbeiten, z.B. im Rahmen des Schulhortes o. der schulbezogenen Jugendsozialarbeit</li> <li>▪ Ergebnisse der jeweiligen BZRP (Analyse und Ziele), darunter Ressourcen in der Bezirksregion, z.B. Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportvereine, Musikschulen, Ehrenamt</li> <li>▪ Erkenntnisse der Fallteams und im Sozialraum besonders erfahrener Träger der freien Jugendhilfe</li> <li>▪ Angebote der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung und andere Bundesprogramme sowie ESF-Förderung</li> <li>▪ Kernindikatoren der Bezirksregionenprofile</li> <li>▪ Datenquellen, z.B. Monitoring Soziale Stadtentwicklung, Sozialatlas, Datenpool Soziale Stadt</li> <li>▪ Schulbezogene Daten (z.B. Größe der Schule, Anteil Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache, von Zuzahlung zu Lernmitteln befreite Schülerinnen und Schüler, Anzahl der Gewaltmeldungen)</li> </ul> <p><b>Inhalt der Zielvereinbarung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Regionale inhaltliche Zielstellungen</b></li> <li>▪ <b>Kalkulation der notwendigen Ressourcen</b> auf Grundlage der Beschreibung der Anzahl der Kooperationen in den Leistungskategorien A, S und I</li> <li>▪ <b>Abstimmung/Anpassung</b> bzgl. des Einsatzes der Mittel aus dem Programm „JSA“ und der zentralen <b>Landesmittel</b> für Jugendarbeit an Schulen</li> </ul> <p><b>Beispiel:</b> Sozialraum A: X Grundschulen: Angebote A Y Oberschulen: Angebote A und S</p>
--	--	---	---

<p><b>Phase 3:</b> <b>„Rückkopplung“ mit der strategischen Ebene:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abschluss der Gesamt-Zielvereinbarungen</li> <li>▪ Zielvereinbarung anpassen und fortschreiben</li> </ul>	<p><b>Steuerungsrunde auf der strategischen Ebene:</b></p> <p><b>Leitung des Gremiums:</b> Bezirksstadträte Schule und Jugend</p> <p><b>Mitglieder:</b> Leitung der Verwaltung des bezirklichen Jugendamtes, Referatsleiter/innen der regionalen Schulaufsicht, Vertreter/innen des Jugendhilfeausschusses, des Schulausschusses, der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung und des Schulamtes, Integrationsbeauftragte/r; eine Vertretung für Belange behinderter Kinder- und Jugendlicher</p>	<p>K O O R D I N A T I O N</p>	<p><b>Hinweis:</b></p> <p>Das Verfahren der Rückkopplung (ggf. schriftliches Umlaufverfahren) soll in Phase 1 vereinbart und festgelegt werden.</p>
<p><b>Phase 4:</b> <b>Auswahl und Beschreibung der Projekte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verständigung über die Auswahl der in Frage kommenden Träger der freien Jugendhilfe</li> <li>▪ Angemessene Einbeziehung auch von ehrenamtlichen Angeboten, auch Angebote von Sportvereinen</li> <li>▪ Auswahl der konkreten Schulen, insbesondere in sozialen Brennpunkten</li> <li>▪ Auswahl der Träger in Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen</li> </ul> <hr/> <p><b>Umsetzung der Projekte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dokumentation</li> <li>▪ Abrechnung</li> <li>▪ Rückmeldungen</li> </ul> <p>Regelmäßige Rückkopplung der Ergebnisse an Steuerungsrunde auf der operativen Ebene</p>	<p><b>Steuerungsrunde auf der operativen Ebene:</b></p> <p><b>Leitung des Gremiums:</b> Regionalleitung im Tandem mit regionaler Schulaufsicht</p> <p><b>Mitglieder:</b> Vertreter/innen des KJPD und KJGD, Vertreter/innen der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, des Schulamtes, der regionalen sozialen Dienste (RSD) und Vertreter/innen der Schulleitungen der jeweiligen Schularten, Integrationsbeauftragte/r; eine Vertretung für Belange behinderter Kinder- und Jugendlicher; Vertreter/innen im Sozialraum tätiger Träger der freien Jugendhilfe, insb. Vertreter/innen bestehender AG nach § 78 SGB VIII</p> <hr/> <p><b>Projekt-/Angebotsebene:</b> Schule, Träger der freien und öffentliche Jugendhilfe und ggf. andere außerschulische Partner, wie z.B. Migrantenselbstorganisationen</p>		<p><b>Hinweis:</b></p> <p>Der Kooperationsvertrag kann bei Bedarf auch eine längere Laufzeit als das bezirkliche Rahmenkonzept haben.</p> <hr/> <p><b>Implementierung/Fortschreibung:</b> Strukturierende, auch gruppenbezogene Angebote am ort Schule in den Kategorien A,S und I</p>

